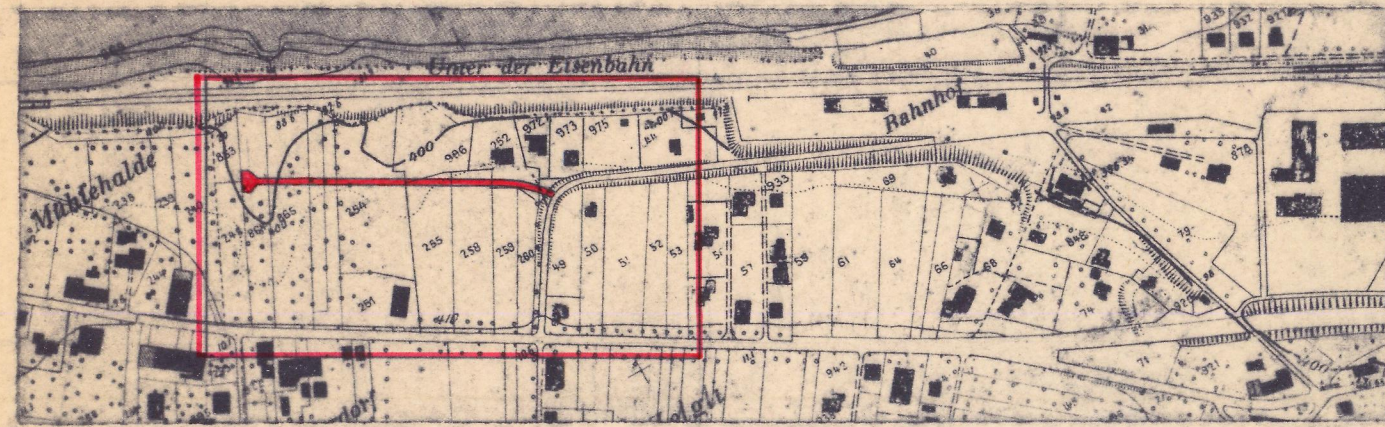


KOMMUNALER UEBERBAUUNGSPLAN

MUEHLEHALDE

BAULINIENPLAN 1:500



Verfasser	Datum	Entw.	Gez.	Geprüft	Grösse	Plan Nr.
ING. BÜRO GEBR. SENN PLANUNG VERMESSUNG TIEFBAU <i>juur</i> 5415 OBERSGENTHAL	AUGUST 1976	SE	BR	SE	45 / 105	
	Ersetzt Plan vom Nr. _____	Überholt durch Plan vom Nr. _____				02 / 11

Öffentliche Planaufgabe vom 4. Februar bis 5. März 1977

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung am 10. Juni 1977

Killwangen

Vom Grossen Rat genehmigt

Aarau, den 9. Nov. 1977

Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatsschatzen:

RRS. Nr.: 2023

Erläuterungen zum kommunalen Ueberbauungsplan

Zeichen	Farbe	Text
---------	-------	------

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich nur auf die farbige angelegten Linien und Flächen

- blau Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinie.

Zu genehmigende Baulinie

Aufzuhebende Baulinie (rot durchgestrichen)

 rot Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Zu genehmigende Weg- und Sockellinie

 rot Projektierte Weglinie, die noch nicht genehmigt werden sollen.

Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzonen

☐ hellblau Sichtzone. Die hellblau angelegten Flächen sind ständig als Sichtzonen freizuhalten. Es dürfen darauf keine sichtbehindernde Pflanzen, Einfriedigungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0,60m–3,00m über Fahrbahn frei bleiben. Vereinzelte hochstämmige Bäume können unter der Bedingung, dass sie nicht sichtbehindernd wirken und das Astwerk jederzeit auf mindestens 3,00m aufgeschnitten wird, zugelassen werden.

Austritt- und Ausfahrverbot
Direkte Zugänge zur Straße von Baugrundstücken aus sind sowohl für Fußgänger als auch für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie grün gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.

braun Ausfahrverbot
Fahrbare Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinien braun gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.

Legende

 dunkelgrau bestehende Strassen☐ zinnerober Hauptverkehrsstrasse (HVS)

	orange	Sammelstrasse (SS)
--	--------	--------------------

 gelb Erschliessungsstrasse (ES)

 violett Gehwen

	Violett	Schweg
	lila	Radweg

☐	Seitenfreiheit	Seitenfreiheit und Verkehrsteilnahme
--------------------------	----------------	--------------------------------------

☐ feldaru Refugien Bushaltestellen Verzögerungs- und Beschleunigungsspuren Parkplätze

	religions	Religiöser, Götterdienst
	grün	belebte Flächen

grün bepflanzte Flächen

Zonengrenze

